

1. Nachtrag zur Hauptsatzung des Amtes Landschaft Sylt

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. April 1990 (GVOBl. Schl.-H. Seite 209) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Landschaft Sylt vom 10. April 2009 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Nordfriesland vom 21.4.2009 folgender 1. Nachtrag zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

§ 6 Absatz d erhält folgende Fassung:

Der Finanz- und Personalausschuss besteht aus 4 Mitgliedern des Amtsausschusses.

Aufgabengebiet: Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltsplanes und an den Grundzügen der Finanzwirtschaft sowie an der Erarbeitung von Umlagegrundlagen, Zustimmung zu Darlehensaufnahmen für das Amt, Beteiligung an Personalangelegenheiten grundsätzlicher Art, soweit diese nicht tarifrechtlich geregelt sind, Beratung des Amtsausschusses in ihm vorbehaltenen Personalangelegenheiten. Beschlussausschuss für die Auswahl von Stellenbewerbern von Vergütungsgruppe X bis einschließlich VI b BAT.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Dieser Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach §§ 24 a, 4 Absatz 1 GO wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Nordfriesland vom 21.4.2009 Az.:120.10-3300 erteilt.

Sylt den, 15.5.2009

Amt Landschaft Sylt

Gez. Rolf Speth

Amtsvorsteher